

## Kundmachung

gemäß §60 (1) TGO 2001

Es wird vom **29. Oktober bis 2021 bis 15. November 2021** kundgemacht, dass die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Zirl und Umgebung in seiner Sitzung am 28. Oktober 2021 den **Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 sowie den MPF 2023 bis 2026** mit sämtlichen Bestandteilen gem. § 93 Abs. 4 TGO 2001 wie folgt festgesetzt hat:

Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
Einzahlungen gesamt:	EUR 3.668.000,00	Einzahlungen gesamt:	EUR 4.241.400,00
Auszahlungen gesamt:	EUR 3.786.100,00	Auszahlungen gesamt:	EUR 4.241.400,00
Ergebnis:	EUR -118.100,00	Ergebnis:	EUR 0,00

Wer sich durch diesen Beschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Abwasserverband Zirl und Umgebung schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Geschäftsführer



Rudolf Häusler

Angeschlagen am: 29.10.2021

Abgenommen am: 15.11.2021